



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2020

Überarbeitet 19.02.2020 (D) Version 1.3

## Permanent Fliegenköderstreifen

### ! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** Permanent Fliegenköderstreifen  
Prod-Nr. 4005240023143  
Biozid-Zul-Nr. DE-0006747-18

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Insektizider Köderstreifen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant** W. Neudorff GmbH KG  
An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal  
Telefon +49 5155 624-0, Telefax +49 5155 6010  
E-Mail msds@neudorff.de  
Internet www.neudorff.de

#### Auskunftgebender Bereich

Telefon +49 5155 624-0  
E-Mail (sachkundige Person):  
msds@neudorff.de

#### 1.4. Notrufnummer

**Notfallauskunft** Giftnotruf Berlin  
Telefon 030 30686-790

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
--	------------------	----------------------

Eye Dam. 1	H318	Berechnungsverfahren. Berechnungsverfahren.
Aquatic Acute 1	H400	
Aquatic Chronic 1	H410	

##### Gefahrenhinweise

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2020

Überarbeitet 19.02.2020 (D) Version 1.3

## Permanent Fliegenköderstreifen

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS05



GHS09

#### ! Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

#### ! Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Butyro-1,4-lacton

#### Zusätzliche Angaben

##### Bemerkung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

##### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Beschreibung

Der Wirkstoff Spinosad besteht aus einem Gemisch mit Spinosyn A (CAS 131929-60-7) bzw. Spinosyn D (CAS 131929-63-0).

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
3734-33-6	223-095-2	Denatoniumbenzoat (Bitrex)	0,01	Acute Tox. 4, H302 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335 / Aquatic Chronic 3, H412 / Acute Tox. 4, H332



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2020

Überarbeitet 19.02.2020 (D) Version 1.3

## Permanent Fliegenköderstreifen

### Gefährliche Inhaltsstoffe (fortgesetzt)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
96-48-0	202-509-5	Butyro-1,4-lacton	8	Acute Tox. 4, H302 / Eye Dam. 1, H318 / STOT SE 3, H336
168316-95-8	434-300-1	Spinosad (ISO) (Gemisch aus Spinosyn A und Spinosyn D im Verhältnis von 95:5 bis 50:50)	4	Aquatic Acute 1, H400 M=10 / Aquatic Chronic 1, H410 M=10

### Zusätzliche Hinweise

4,0% w/w Spinosad technisch (36 g/kg, 3,6% w/w rein)

## ! ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### ! Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Keine produktspezifischen Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Kein spezifisches Antidot bekannt. Behandlung symptomatisch.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

ABC-Pulver

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

#### Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2020

Überarbeitet 19.02.2020 (D) Version 1.3

## Permanent Fliegenköderstreifen

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Dem Hausmüll begeben. Leimverschmutzungen lassen sich mit üblichen Reinigern entfernen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Nur nach Gebrauchsanweisung.

##### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

##### Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung: zwischen 0°C und +25°C

Lagerklasse 11

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Atemschutz

nicht erforderlich



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2020

Überarbeitet 19.02.2020 (D) Version 1.3

## Permanent Fliegenköderstreifen

### Handschutz

nicht erforderlich

### Augenschutz

nicht erforderlich

### Sonstige Schutzmaßnahmen

nicht erforderlich

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

fest

#### Farbe

weisslich

#### Geruch

erdig

#### Geruchsschwelle

nicht bestimmt

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert</b>	nicht bestimmt				
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	nicht bestimmt				
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	nicht bestimmt				
<b>Flammpunkt</b>	--				
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (fest)</b>	nicht erforderlich				
<b>Entzündbarkeit (gasförmig)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Dampfdruck</b>	nicht bestimmt				
<b>Relative Dichte</b>	nicht bestimmt				



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2020

Überarbeitet 19.02.2020 (D) Version 1.3

## Permanent Fliegenköderstreifen

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Dampfdichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					zum Teil löslich
<b>Löslichkeit / Andere</b>	nicht bestimmt				
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Viskosität</b>	nicht bestimmt				
<b>Lösemittelgehalt</b>	0 %				

### Oxidierende Eigenschaften.

Das Mittel ist nicht brandfördernd.

### Explosive Eigenschaften

Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.

### 9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchte Lagerung vermeiden.

Extreme Temperaturen vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2020

Überarbeitet 19.02.2020 (D) Version 1.3

## Permanent Fliegenköderstreifen

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 2000 mg/kg	Ratte	Berechnung	
<b>Reizwirkung Haut</b>	nicht reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	reizend			Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
<b>Sensibilisierung Haut</b>	nicht sensibilisierend			

### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## ! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Fisch</b>	NOEC 0,5 mg/l (80 d)	Oncorhynchus mykiss		Gilt für reinen Wirkstoff Spinosad.
<b>Daphnie</b>	NOEC 0,0012 mg/l (21 d)	Daphnia magna		Gilt für reinen Wirkstoff Spinosad.
<b>Alge</b>	EC50 0,036 mg/l (120 h)	Narvicula spec.		Gilt für reinen Wirkstoff Spinosad.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	1 % (28 d)		OECD 301 B	nicht leicht abbaubar
	Bezieht sich auf den reinen Wirkstoff Spinosad.			

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser (log Pow): 4,1 - 4,5 (gilt für Wirkstoff Spinosad)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 114 (gilt für Wirkstoff Spinosad)

### 12.4. Mobilität im Boden

Voraussichtlich wenig mobil im Boden (Koc: 35024) - gilt für Spinosyn A (enthalten im Spinosad).

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### ! Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel

06 13 01\*

#### Abfallname

anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2020

Überarbeitet 19.02.2020 (D) Version 1.3

## Permanent Fliegenköderstreifen

### Empfehlung für die Verpackung

Verpackung einem Recycling zuführen.

### Empfohlenes Reinigungsmittel

Verunreinigte Flächen gründlich mit Detergentien reinigen, Lösemittel vermeiden.

Produkt mechanisch ablösen.

### Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung beachten!

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
<b>14.1. UN-Nummer</b>	3077	-	-
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Spinosad; Gemisch)	-	-
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	9	-	-
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III	-	-
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Ja	-	-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 9+N

Tunnelbeschränkungscode (-)

Klassifizierungscode M7

## ! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Sonstige EU-Vorschriften

Biozid gemäß VO (EU) 528/2012.

#### Nationale Vorschriften

**Wassergefährdungsklasse** 2 Selbsteinstufung

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

Druckdatum 14.04.2020

Überarbeitet 19.02.2020 (D) Version 1.3

## Permanent Fliegenköderstreifen

---

### ! ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### ! Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Gebrauchsanweisung beachten!

#### Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.2

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.